Häufig gestellte Fragen zu schülereigenen iPads im Unterricht (nicht für iPad Klassen):

1. **Kann ich meinem Kind auch ein bereits vorhandenes iPad in die Schule mitgeben?**
   Bedingt. Das Gerät muss zwingend in unser Mobilgerätemanagement eingebunden sein. Das geht ohne größeren technischen Aufwand nur mit Geräten von sogenannten DEP-Händlern. Ein nachträgliches Einbinden von Geräten, auch wenn sie von DEP-Händlern gekauft wurden, ist über die Fa. Theile in Speyer nach Nachfrage und gegen Gebühr möglich. Die Geräte müssen allerdings bestimmte Hard- und Software-Voraussetzungen haben, damit sie mit unserem Mobilgerätemanagement zusammenarbeiten. Außerdem ist es natürlich eine zwingende Voraussetzung, dass man auf dem Gerät mit dem Apple Pencil schreiben kann.

2. **Kann ich auch ein iPad bei einem anderen Händler als bei der Fa. Theile kaufen/ bestellen?**
   Wir können nur iPads von sogenannten DEP-Händlern in unsere Geräteverwaltung einbinden. Dies ist die Voraussetzung, dass Ihr Kind das Gerät mit in den Unterricht nehmen und damit arbeiten kann. Es gibt natürlich auch andere DEP-Händler als die Fa. Theile. Allerdings muss dieser Händler dann in unserem Apple-Account gelistet sein, was einigen <u>Aufwand vor einem geplanten Kauf</u> bedeutet. Da aber die Fa. Theile einer der größten Apple Education-Händler in Süddeutschland ist, bekommen Sie dort mit Sicherheit günstige Preise und vor allem auch den Apple Education-Rabatt von 10%. Im Problemfall profitieren Sie natürlich auch von der Nähe und Unterstützung durch unseren Education-Partner.

3. **Schickt man die ausgefüllten Bestellungen direkt an die Fa. Theile oder werden sie in der Schule gesammelt?**
   Sie müssen die Bestellung in Papierform direkt bei der Fa. Theile abgeben oder diese dorthin faxen. Vermerken Sie darauf bitte deutlich, dass Ihr Kind auf die Rudolf-Wihr-Realschule plus Limburgerhof geht. Das ist sehr wichtig, damit die Seriennr. des Gerätes in unsere Mobilgeräteverwaltung aufgenommen werden kann. Eine Bestellung per Email ist nicht möglich.

4. **Wie lange ist die Laufzeit der angebotenen Geräteversicherung, wenn ich das Gerät nicht oder über eine kürzere Laufzeit als 3 Jahre finanziere?**
   Die Laufzeit der angebotenen Versicherung beträgt 3 Jahre, unabhängig von der Art der Gerätefinanzierung, also eventuell auch über die Schulbesuchszeit Ihres Kindes an unserer Schule hinaus. Näheres erfahren Sie direkt bei der Fa. Theile.

5. **Was ist unter „zentraler Verwaltung durch die Schule“ zu verstehen?**
   Die verwalteten Geräte bekommen ein sog. Verwaltungsprofil aufgespielt. Dadurch werden auf dem Gerät, sobald Ihr Kind damit die Schule betritt, nur noch bestimmte Apps und Einstellungen zugelassen und Lehrkräfte können die Geräte während des Unterrichts kontrollieren. Sobald Ihr Kind das Schulgebäude wieder verlässt, sind alle Einschränkungen aufgehoben. Die Schule oder Lehrkräfte haben dann keinen Zugriff mehr.

6. **Darf das iPad auch privat, z.B. zum Spielen genutzt werden?**
   Selbstverständlich. Das Gerät ist Ihr Eigentum und die Schule hat außerhalb der Schulzeit keinen Einfluss auf die Nutzung des Gerätes. Während des Schulbesuchs werden natürlich keine Spiele-Apps zugelassen, auch nicht in Pausen oder in der Ganztagsschule.

7. **Hat man mit dem iPad auch Zugriff auf alle Schulbücher in digitaler Form?**
   Leider gibt es noch nicht alle Schulbücher in digitaler Form. Momentan sind ca. 70% der an unserer Schule verwendeten Bücher als digitale Lizenzen erhältlich.

8. **Bekommen die SchülerInnen Bücher in digitaler Form von der Schulbuchausleihe oder der Schule gestellt?**
   Nein, zur Zeit müssen die digitalen Lizenzen selbst erworben werden. In Zukunft werden aber vermehrt auch digitale Lizenzen über die Schulbuchausleihe erhältlich sein. Sie können entweder gedruckte Bücher durch die entsprechenden eBooks ersetzen. Oder Sie erwerben sogenannte Printplus-Zusatzlizenzen. Das heißt, dass Sie für wenige Euro zusätzlich zum gedruckten Buch eine digitale Jahreslizenz erwerben können. So kann Ihr Kind „zweigleisig fahren“, z.B. mit der digitalen Lizenz auf dem iPad in der Schule und mit dem gedruckten Buch zuhause.

9. **Kann mein Kind das iPad auch als digitales Schulbuch nutzen, wenn wir uns bereits für die Schulbuchausleihe registriert haben?**
   Teilweise. Einige Schulbuchverlage bieten sogenannte Printplus-Lizenzen an, die an den Besitz eines gedruckten Schulbuches gekoppelt sind. Sie sind oft kostengünstig erhältlich, indem ein Code, der in das Buch gedruckt ist, beim Kauf einer digitalen Lizenz eingegeben werden muss. Allerdings bieten nicht alle Verlage solch eine Möglichkeit. In diesen Fällen müssten Sie dann eine reguläre Digital-Lizenz kaufen, die aber meist für wenige Euro pro Jahr erhältlich sind.

10. **Muss mein Kind das iPad in der Schule jeden Tag mitführen?**
    Je nachdem, wie weit Ihr Kind die klassischen Schulmaterialien Buch und Heft durch das iPad ersetzt, sollte das Gerät natürlich jeden Tag dabei sein, damit Ihr Kind sinnvoll im Unterricht arbeiten kann.

11. **Wird es auf dem iPad ein anderes Schulportal als die Sdui-App geben?**
    - Die Sdui-App als Kommunikationsapp der Schule kann bzw. sollte natürlich auf dem Gerät installiert sein und wird selbstverständlich während der Unterrichtszeit zugelassen.

12. **Welche Lernplattformen werden SchülerInnen zur Verfügung gestellt? Sind diese kostenpflichtig?**
    Für unsere Lernplattform Microsoft Teams gibt es natürlich auch eine App, die selbstverständlich auf dem IPad funktioniert. Diese kostet nichts und Ihr Kind bekommt als SchülerIn unserer Schule kostenlos das Microsoft-Office 365 Paket zum Bearbeiten und Erstellen von Dokumenten.
    Darüber hinaus verwenden wir die Anwendung *Nextcloud* als kostenlose, schuleigene Cloudlösung, über die auf Dateien zugegriffen werden kann, die in der Schule, z.B. im IB-Unterricht erstellt wurden. Dadurch können in der Schule angefangene Aufgaben von zuhause aus, sogar in Form von Gruppenarbeiten, weiterbearbeitet werden.

13. Hat mein Kind durch den Besitz des iPads Vorteile im Unterricht?

Nein, im Unterricht der gemischten Klassen (SchülerInnen mit und ohne eigene iPads) wird das Gerät zuerst einmal als digitaler Buch-/Heftersatz dienen, da hier die SchülerInnen mit klassischen Arbeitsmitteln maßgeblich sind. Mit fortschreitender Verbreitung von iPads in einer Klasse können Lehrkräfte durch den zusätzlichen Einsatz unserer Koffer-iPads auch die multimedialen Fähigkeiten der Geräte im Unterricht voll zum Einsatz bringen.

14. Wodurch ergibt sich dann überhaupt ein Mehrwert durch den iPad-Besitz?

Digitale Endgeräte sind notwendig für den Fernunterricht aufgrund der Corona-Pandemie. Hier ergibt sich ein sehr großer Vorteil, weil das iPad diesbezüglich ein „Schweitzer-Taschenmesser“ ist, vorausgesetzt, Ihr Kind hat zuhause eine einigermaßen vernünftige Wlan-Verbindung. Aber auch so wird immer mehr auf die sog. Digitalisierung des Unterrichts inclusive digitaler Erarbeitung von Hausaufgaben, auch im Team (sog. kollaboratives Arbeiten), gesetzt. Hierfür ist Ihr Kind mit einem eigenen iPad bestens gerüstet auch an vielen anderen Schulen z.B. nach der Zeit an unserer Schule.

15. Wie funktioniert die Internetverbindung? Gibt es Wlan in der Schule oder muss man eine SIM-Karte dazu kaufen?

Alle in unser Mobilgerätemanagement eingebundenen Geräte haben Wlan und Internet über die Schule.

16. Arbeiten alle Lehrkräfte im Unterricht mit dem IPad?

Das ist unterschiedlich. Alle SchülerInnen, die ein iPad im Unterricht dabei haben das in unser Mobilgerätemanagement eingebunden ist, dürfen das Gerät im Unterricht nutzen. Als digitaler Buch-/Heftersatz ist das Gerät prinzipiell immer nutzbar soweit ein Schulbuch in digitaler Version vorhanden ist. Darüberhinausgehende Anwendungen, z.B. die Arbeit mit speziellen Apps, bestimmt die Lehrkraft je nach Unterrichtssituation und Geräteausstattung der Klasse.

17. Kann mein Kind das Gerät auch auf weiterführenden Schulen nach der Zeit in der RWRS+ Limburgerhof verwenden?

Das können wir nicht sagen, die Digitalisierung an Schulen schreitet aber immer weiter fort und sehr viele Schulen setzen auf iPads.

18. Wäre ein Weiterverkauf des Gerätes an andere Schüler bzw. eine Weitergabe an jüngere Geschwister die auch an der RWRS+ sind möglich?

Selbstverständlich ist das problemlos möglich, solange das Gerät die technischen Voraussetzungen erfüllt.

19. Entstehen meinem Kind Nachteile, wenn es kein eigenes iPad für den Unterricht hat?

Nein, auf keinen Fall. In gemischten Klassen sind immer noch die klassischen Unterrichtsmaterialien maßgebend.